



INHALT

- 02** Editorial
- 03** Wechsel in der Geschäftsführung
- 04** ABV-Ehrenschale
- 05** Satzungsänderungen
- 07** Kapitalanlage
- 08** Pflegeberatung
- 09** Berufsunfähigkeitsrente
- 10** Neue Rechengrößen
- 11** Zusätzliche Höherversorgung
- 12** Beitragspflicht
- 12** Rentenanwartschaftsbescheinigungen
- 13** Beitragseinstufung
- 13** Rücklastschriften
- 14** Ansprechpartner
- 16** Impressum



Günther Bartels

Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses



Rudolf Strunk

Vorsitzender des Aufsichtsführenden Ausschusses

■ Ihr Versorgungswerk: Gut gerüstet für die Zukunft!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Ausklang eines nicht nur in der Gesundheitspolitik und Pharmazie ereignisreichen, sondern auch in den Arbeitsbereichen unseres Versorgungswerkes sehr bewegten Jahres dürfen wir Sie mit diesem Rundschreiben über eine Reihe von Entwicklungen und Neuerungen informieren.

Nach über 33 Jahren werden wir am 2. Februar 2012 im Rahmen eines Festaktes im münsterschen Erbdrostenhof unseren langjährigen Geschäftsführer Jochen Stahl in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Jochen Stahl war als Geschäftsführer der ersten Stunde maßgeblich für die Gründung und den Aufbau unseres Versorgungswerkes verantwortlich. Er hat es sich zudem nicht nehmen lassen, für einen reibungslosen Übergang in der Geschäftsführung zu sorgen und hat – um diesen Übergang zu gewährleisten – uns seine Arbeitskraft bis zum 68. Lebensjahr zur Verfügung gestellt. Für dieses großartige Engagement gilt ihm unser herzlicher Dank!

Noch unter Jochen Stahls Ägide haben wir die Satzung unseres Versorgungswerkes der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes folgend

zukunftsfest gemacht. Die von der Kammerversammlung am 30. November beschlossene Satzungsänderung wird voraussichtlich in den ersten Wochen des neuen Jahres in Kraft treten. Kernpunkte sind die Initiierung einer neuen Vertreterversammlung und die Umbenennung des Geschäftsführenden Ausschusses in Vorstand sowie des Aufsichtsführenden Ausschusses in Aufsichtsrat.

In den nächsten Tagen neigt sich also ein arbeitsreiches Jahr für die Gremien und Mitarbeiter unseres Versorgungswerkes dem Ende entgegen. Es war – bezogen auf unsere Kapitalanlagen – geprägt von der Schuldenkrise der Euroland-Staaten und den damit verbundenen Verwerfungen auf den Aktien- und Anleihemärkten. Ungeachtet dieser ungünstigen Rahmenbedingungen erwarten wir auch für das laufende Jahr wieder eine Nettoendite, die in etwa unseren Rechnungszins erreichen dürfte. Ihr Versorgungswerk bleibt also ein Garant für Stabilität.

Ihnen allen wünschen wir einen ruhigen und besinnlichen Ausklang des alten Jahres, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben und alles erdenklich Gute – vor allem Glück und Gesundheit – für das Jahr 2012!

Günther Bartels

Rudolf Strunk

■ **Wechsel in der Geschäftsführung: Jochen Stahl übergibt ein bestens bestelltes Feld**

In unserem Versorgungswerk neigt sich eine Ära ihrem Ende entgegen: Der 31. Januar 2011 ist der letzte Arbeitstag von Jochen Stahl im Apothekerhaus am Aasee. Seit seiner Gründung am 1. Januar 1978 hat der Diplom-Volkswirt die Geschicke unserer berufsständischen Versorgungseinrichtung maßgeblich beeinflusst und gelenkt.

Jochen Stahl wurde als erster Nichtapotheker im Jahre 1975 Geschäftsführer der Apothekerkammer Westfalen-Lippe. Gemeinsam mit dem damaligen Kammerpräsidenten August Knuf entwickelte er die Vision einer Apothekerversorgung für unseren Landesteil und setzte sie erfolgreich in die Tat um.

Die Gründung des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe im Jahr 1978 führte zu einer regelrechten Initialzündung. Schon bald folgten Versorgungswerk-Gründungen in vielen anderen Bundesländern. Seither ist Jochen Stahl als Ratgeber auch auf Bundesebene für die berufsständischen Versorgungseinrichtungen immer wieder mit seiner Fachkenntnis gefragt.

Bereits sehr frühzeitig haben sich die Gremien des Versorgungswerkes - in enger Abstimmung

mit Jochen Stahl - mit der Frage der Nachfolge und eines reibungslosen Überganges in der Geschäftsführung befasst. „Angesichts des kontinuierlichen Wachstums des Versorgungswerkes und der zunehmenden

fungieren. Er ist bereits seit dem Jahr 2005 für das Versorgungswerk tätig – zunächst als Abteilungsleiter Kapitalanlagen und anschließend als stellvertretender Geschäftsführer für diesen Bereich.



Foto: Jochen Stahl (Bildmitte) mit seinen beiden Nachfolgern als Geschäftsführer des Versorgungswerkes – Andreas Hilder (links) und Christoph Korte (rechts).

Komplexität der Aufgabenfelder haben wir entschieden, die Geschäftsführung zukünftig auf eine breitere Basis zu stellen“, erläutert Günther Bartels, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses: „Ab dem 1. Februar 2012 wird das Versorgungswerk daher von zwei Geschäftsführern geleitet, die sich die bisherigen Aufgaben von Jochen Stahl teilen.“

Als Geschäftsführer für den Geschäftsbereich Kapitalanlagen wird dann Andreas Hilder (45)

Den Geschäftsbereich Versicherungsbetrieb und Immobilien wird Christoph Korte (39) als Geschäftsführer verantworten. Er ist seit dem Frühjahr dieses Jahres als stellvertretender Geschäftsführer auf diesem Tätigkeitsfeld aktiv.

■ Spitzenorganisation zeichnet Jochen Stahl mit der ABV-Ehrenschale aus/ 65. Sitzung der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke

Die Ehrung eines besonders verdienten Mitglieds bildete das Glanzlicht der 34. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) am 16. November in Berlin. Jochen Stahl, langjähriger Geschäftsführer des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, wurde mit der Ehrenschale der ABV ausgezeichnet. Die Ehrenschale besteht aus weißem Porzellan der königlichen Porzellanmanufaktur (KPM), Berlin, und trägt an der Unterseite eine persönliche Widmung.

Die ABV agiert als Spitzenorganisation der 89 auf Landesrecht beruhenden öffentlich-rechtlichen Pflichtversorgungseinrichtungen der verkammerten Freien Berufe. Ihre Aufgabe ist es, die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren, zu fördern und zu vertreten. Bei Verfolgung dieser Aufgabe habe sich Jochen Stahl mit seinem Wissen und Wirken große Verdienste erworben, betonte der ABV-Vorsitzende Hartmut Kilger in seiner Laudatio. „Seiner Überzeugungskraft ist es unter anderem zu verdanken, dass sich dem Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe auch die Mitglieder der Apothekerkammer Bremen angeschlossen.

Jochen Stahl gehörte dem Rechtsausschuss der ABV von 1980 bis 1988 ebenso an wie von 1980 bis 1984 dem EG-Ausschuss. Seit 1993 ist er zudem Mitglied des Arbeitskreises „Vermögensanlage-Fragen“ der ABV. Das Versorgungswerk gratuliert Jochen Stahl sehr herzlich zu dieser hohen Auszeichnung.

Bereits am Tag vor dieser Sitzung hatte ihn die Ständige Konferenz der Versorgungswerke im

Rahmen ihrer 65. Tagung verabschiedet. „Jugendlich, gesund, durchtrainiert, sportlich, engagiert“, so beschrieb der Vorsitzende der Ständigen Konferenz, Rudolf Strunk (Recklinghausen), den zu Ehrenden. Er widmete ihm eine ausführliche Laudatio und überreichte dem Wein-

liebhaber einen „guten Tropfen“. Rudolf Strunk hatte im Vorfeld recherchiert, dass Jochen Stahl an allen 65 Ständigen Konferenzen der Versorgungswerke der Apotheker teilgenommen hat – beginnend mit der ersten Sitzung im Jahr 1979 im Schloss Wilkinghege in Münster an.



Jochen Stahl (links) wurde für seine Verdienste von Hartmut Kilger jetzt mit der Ehrenschale der ABV ausgezeichnet. (Foto: ABV)

■ Satzungsänderungen

Wie bereits im Editorial kurz berichtet, hat die Kammerversammlung auf Vorschlag des Versorgungswerkes umfangreiche Satzungsänderungen beschlossen, die nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde, der Ausfertigung durch die Kammerpräsidentin und der nachfolgenden Veröffentlichung im Internet rechtswirksam werden. Nachfolgend möchten wir Ihnen die wichtigsten Satzungsänderungen im Detail erläutern:

1. Anschluss der bremischen Mitglieder

Der im Jahr 1990 erfolgte Anschluss der bremischen Apothekerinnen und Apotheker an das Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe wird durch die Satzungsänderung auf eine rechtlich sicherere Grundlage gestellt. Der Gedanke der Selbstverwaltung und die Verleihung von Satzungsautonomie haben ihren Sinn darin, den gesellschaftlichen Gruppen die Regelungen solcher Angelegenheiten, die sie selbst betreffen und die sie im überschaubaren Bereich am sachkundigsten beurteilen können, eigenverantwortlich zu überlassen. In einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 8. März 2002 stellte dieses fest, dass der Gedanke der Satzungsautonomie jedoch verfehlt wird, wenn eine öffentlich-rechtliche Körperschaft für ihre Mitglieder auf jede zukünftige Mitwirkung an der Normsetzung verzichtet, indem sie eine Anschlusssatzung erlässt, die die eigenen Mitglieder der Satzungs Gewalt einer anderen Kammer unterwirft und von

einer maßgeblichen Mitwirkung in den Organen dieser Kammer ausschließt.

Die Apothekerkammer Bremen ist derzeit in einem der drei Organe des Versorgungswerkes vertreten, nämlich durch einen Sitz im Aufsichtsführenden Ausschuss (zukünftig Aufsichtsrat). Im Geschäftsführenden Ausschuss (zukünftig Vorstand) und der Kammerversammlung, die über Satzungsänderungen des Versorgungswerkes beschließt, sind die bremischen Apothekerinnen und Apotheker bislang nicht vertreten. Mit der beschlossenen Satzungsänderung wird eine stärkere Mitwirkung der bremischen Mitglieder dadurch herbeigeführt werden, dass sie auch im Geschäftsführenden Ausschuss (Vorstand) und in der neu geschaffenen Vertreterversammlung entsprechend ihrem zahlenmäßigen Anteil an der Gesamtzahl der Mitglieder des Versorgungswerkes vertreten sein werden.

2. Vertreterversammlung

Bisher war für Satzungsänderungen, Beschlüsse über Gewinnverteilung etc. des Versorgungswerkes die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe zuständig. Durch die nun beschlossene

Mitwirkung der bremischen Mitglieder an den Entscheidungen, die das Versorgungswerk betreffen, wurde es notwendig, ein neues Organ, die Vertreterversammlung zu schaffen. Die neu geschaffene Vertreterver-

sammlung besteht zukünftig aus sämtlichen Mitgliedern der Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe sowie einigen Mitgliedern der Apothekerkammer Bremen, die gleichzeitig Mitglieder im Versorgungswerk sein müssen. Deren Anzahl bemisst sich entsprechend ihrem zahlen-

mäßigen Anteil an der Gesamtzahl der Mitglieder des Versorgungswerkes. Die neue Vertreterversammlung wird erstmalig im Anschluss an die nächste Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe am 13. Juni 2012 tagen.

3. Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß § 22 Abs. 1 des Heilberufsgesetzes NRW bildet die Kammerversammlung zur Vorbereitung ihrer Beratungen für die Dauer der Wahlperiode Ausschüsse, die nur eine beratende Funktion besitzen. Durch die Umbenennung der Organe des Versorgungswerkes Aufsichtsführender Ausschuss in Aufsichtsrat und Geschäftsführender Ausschuss in Vorstand wird verdeutlicht, dass beide Organe nicht beratende Ausschüsse der Kammerversammlung im Sinn von § 22 Abs. HeilBerG NRW, sondern Beschlussorgane sind. Dies wurde auch durch die gesetzlich im Jahr 2008 beschlossene Teilrechtsfähigkeit des Versorgungswerkes bekräftigt.

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass zukünftig der/die Geschäftsführer/in des Versorgungswerkes nicht mehr wie bislang geborenes Mitglied des neuen Vorstands sein wird/werden, sondern diesen Platz ein weiteres ehrenamtliches Mitglied der Kammerversammlung, das zugleich Mitglied des Versorgungswerkes sein muss, im Vorstand einnimmt.

Durch den zusätzlich erforderlichen Platz für ein Mitglied aus Bremen, wird die Anzahl der Mitglieder im Vorstand um insgesamt eine Person auf dann sieben Personen erhöht.

4. Weitere Satzungsänderungen

Weitere Satzungsänderungen wurden im Bereich des Versorgungsausgleichs, der Geschäftsführung und redaktionell vorgenommen. Im Jahre 2009 wurde die Satzung aufgrund der Neufassung des Versorgungsausgleichsgesetzes im September 2009 angepasst. Nach zwei Jahren musste man feststellen, dass eine Leistungstabelle für den Versorgungsausgleich (Leistungstabelle 6, S. 39 bisherige Satzung) nicht alle auftretenden Fälle abdeckt. Um umständliche Einzelfallbetrachtungen zu vermeiden, wurden zwei weitere Leistungstabellen (7 und 8) eingeführt, um nun auch Fälle bei

Versorgungsausgleich im Bereich der Berufsunfähigkeitsrente und im Bereich der Altersrente abdecken zu können.

Ab Februar 2012 wird dem Versorgungswerk eine Doppelspitze als hauptamtliche Geschäftsführung vorstehen. Daher ist eine Änderung des Paragraphen 9 der Satzung erforderlich, der bisher die Anzahl der hauptamtlichen Geschäftsführer auf eine Person beschränkte. Nun wurde eine flexiblere Formulierung gewählt, um zukünftig keine weiteren Satzungsänderungen erforderlich zu machen.

■ Kapitalanlageportfolio in 2011 erneut im Stresstest

Sie haben es in der Presse verfolgen können. In 2011 hat die Schuldenkrise in den Euroländern eine neue Dimension erreicht. Infolge der Finanzkrise 2008 wurde mit massiven Konjunkturprogrammen ein Abgleiten in eine Weltwirtschaftskrise verhindert. Der Preis dafür war eine sprunghaft gestiegene Staatsverschuldung in den jeweiligen Ländern. Während sich der Abstand zwischen einzelnen Euroländern hinsichtlich Verschuldung und Wettbewerbsfähigkeit vor Ausbruch der Krise innerhalb einer „akzeptierten“ Bandbreite bewegte, sind nun die Unterschiede evident und werden durch die Kapitalmärkte nicht mehr toleriert.

Wie bekannt mussten für Griechenland mehrere Rettungspakete inklusive eines freiwilligen Schuldenverzichtes privater Gläubiger geschnürt werden. Auch Irland und Portugal mussten unter einen Rettungsschirm schlüpfen, um den Staatsbankrott zu verhindern. In Italien wurde die Regierung letztendlich durch den Druck der Kapitalmärkte ausgetauscht.

In diesen Tagen greift die Schuldenkrise sogar auf Kerneuropa zu. Risikoaufschläge für Staatsanleihen stiegen sogar für Frankreich, die Niederlande und Österreich. Staatsanleihen sind nicht mehr automatisch sicher. Politische Versäumnisse in der Vergangenheit hinsichtlich gemeinsamer Standards der Finanzpolitik und der Durchsetzbarkeit innerhalb der Euroländer machen sich nun schmerzhaft bemerkbar. Der zähe Prozess zur Lösung der Schuldenkrise innerhalb der Eurozone sorgte nicht nur bei Kapitalanlegern für einen massiven Vertrauensverlust, sondern auch bei den Unternehmen. Die Krise erreichte somit letztendlich auch die Realwirtschaft.

Das führt zu Verwerfungen an den Kapitalmärkten. Der DAX verlor in der Spitze fast 2.500

Indexpunkte, was einem Kursrückgang von 32,6 % entspricht. Ebenso betroffen waren Unternehmensanleihen, bei denen die Risikoaufschläge stiegen und somit zu Kursrückgängen führten. Ganz anders hingegen die Renditen für Bundesanleihen. Im Zuge der Flucht nach Qualität waren Bundesanleihen so gefragt, dass die Renditen auf historisch niedrige Niveaus gefallen sind. Am 22. September 2011 rentierte die 10-jährige Bundesanleihe bei 1,67 % bei einer Inflationsrate von 2,5 % und einer vergleichsweise sehr gut aufgestellten deutschen Wirtschaft.

Das Kapitalanlageportfolio des Versorgungswerkes konnte sich diesen Entwicklungen nicht entziehen. Im Zuge der Verwerfungen sind die Reserven in den Wertpapierfonds gesunken. Innerhalb des Direktbestandes an festverzinslichen Wertpapieren ist das Engagement in Staatsanleihen der EU-Peripherieländer mit einem Anteil von 1,4 % an den gesamten Kapitalanlagen überschaubar. Nachgelagert leiden auch die Bewertungen einzelner Immobilien, an denen das Versorgungswerk indirekt durch Fonds beteiligt ist. Trotz dieser Rahmenbedingungen wird auf Basis der aktuellen Daten eine Nettoverzinsung für das laufende Kalenderjahr in etwa in Höhe des Rechnungszinses erwartet, wenn keine weiteren negativen Ereignisse auftreten.

Perspektivisch ist vor allem das niedrige Zinsniveau problematisch. Wie anhand der Grafik auf der nachfolgenden Seite aufgezeigt wird, liegt die Verzinsung für 10-jährige Bundesanleihen schon längere Zeit unterhalb des Rechnungszinses. Bislang konnte das Versorgungswerk niedrig verzinsten Neuanlagen durch höher verzinsten Altbestände „subventionieren“. Sollte jedoch das Zinsniveau nachhaltig niedrig bleiben, muss mittelfristig über eine Absenkung des Rechnungszinses nachgedacht werden.

Entwicklung Rendite 10-jährige Bundesanleihe



Kostenlose Pflegeberatung seit 2009

Schlaganfall, Demenz, altersbedingte Erkrankung, ein Unfall oder eine chronische Erkrankung – wenn plötzlich Eltern, Partner oder Kinder gepflegt werden müssen, tauchen für die Angehörigen und Betroffenen sehr viele Fragen auf:

Wo soll der Pflegebedürftige versorgt werden?

Wer übernimmt die Pflege?

Wie kann diese finanziert werden?

Welche Unterstützung gibt es für pflegende Angehörige?

Seit dem 1. Januar 2009 gibt es den gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung als neue Leistung im Sozialgesetzbuch (§ 7a SGB XI).

Die Beratung erfolgt durch Pflegeberaterinnen und -berater. Diese werden in aller Regel Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegekassen sein, die über Wissen aus den Bereichen des Sozialrechts, Pflege- und Sozialarbeit verfügen. Aber auch die Übertragung der Beratungsaufgabe auf Dritte ist möglich. Für gesetzlich krankenversicherte Mitglieder haben die gesetzlichen Pflegekassen zum Beispiel Pflegestützpunkte eingerichtet. In diesen Pflegestützpunkten stehen Pflegeberaterinnen und -berater zur Verfügung, die sich den Sorgen und Fragen für Hilfe- und Pflegebedürftige sowie deren Angehörigen annehmen und über das vorhandene Leistungsangebot beraten. Die Pflegekassen informieren Sie darüber, wo sich der nächste Pflegestützpunkt befindet und welche Pflegeberaterin oder welcher Pflegeberater für Sie erreichbar ist.

Da zudem eine Vielzahl unserer Mitglieder privat krankenversichert sein dürfte, weisen wir zudem

auf das Beratungsangebot der Compass-Pflegeberatung hin. Die privaten Pflegeversicherungen haben mit der gemeinsamen Gründung von Compass einen eigenen Weg eingeschlagen und beteiligen sich nicht an den Pflegestützpunkten, die die gesetzlichen Pflegekassen - meistens in Zusammenarbeit mit den Kommunen - aufgebaut haben. Compass ist als Tochter der privaten Krankenversicherung bundesweit aufgestellt und hat die Pflegeberatung dezentral organisiert.

Unabhängig davon, ob Sie in der gesetzlichen Pflegeversicherung oder in der privaten Pflegeversicherung versichert sind, kommen die qualifizierten Pflegeberaterinnen und -berater auch

zu den Ratsuchenden nach Hause, in die Klinik oder in die Pflegeeinrichtung.

Die für die gesetzlich Versicherten eingerichteten Pflegestützpunkte wurden in Nordrhein-Westfalen flächendeckend errichtet. Die Anschrift des für Sie zuständigen Pflegestützpunktes erhalten Sie bei Ihrer Pflege- bzw. Krankenkasse.

Zudem steht allen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen eine zentrale telefonische Pflegeberatung der Compass - Private Pflegeberatung GmbH unter der **gebührenfreien Rufnummer 0800 1018800** zur Verfügung. Unabhängig vom Versichertenstatus erhält dort jeder Ratsuchende Auskunft.

■ Zahlungsvoraussetzungen für eine BU-Rente

Mit der Satzungsänderung zum 1. Juli 2010 wurde zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente auf Dauer die Berufsunfähigkeitsrente auf Zeit eingeführt. Gerne möchten wir das heutige Rundschreiben dazu nutzen, diesen nun seit 1,5 Jahren bestehenden Sachverhalt nochmals ausführlich zu erläutern. Die Einführung der Berufsunfähigkeit auf Zeit vereinfacht es den Gremien des Versorgungswerkes bei medizinischen Grenzfällen, den Mitgliedern eine Rente zu gewähren. Der wesentliche Unterschied zur Berufsunfähigkeit auf Dauer besteht darin, dass nach ärztlicher Feststellung eine begründete Aussicht darauf besteht, vor Ablauf von drei Jahren (dieser kann maximal um weitere drei Jahre verlängert werden) die Berufsfähigkeit wieder zu erlangen.

Ein Versorgungsfall kann nur eintreten, unabhängig davon, ob es sich um eine Berufsunfähigkeit auf Dauer oder auf Zeit handelt, wenn folgende drei Voraussetzungen gemäß § 25 Abs. 1 der Satzung erfüllt sind:

1. Die Berufsunfähigkeit auf Dauer oder auf Zeit ist eingetreten bzw. wurde festgestellt.

2. Die gesamte pharmazeutische Tätigkeit wurde eingestellt. Diese ist nicht eingestellt, wenn die Apotheke durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter geführt wird oder bei angestellten Apothekerinnen oder Apothekern das Gehalt fortgezahlt wird.
3. Der Antrag auf Gewährung einer Berufsunfähigkeit gestellt worden ist.

Sollten nur zwei dieser drei Voraussetzungen erfüllt sein, ist die Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente nicht möglich. Selbstverständlich wird diese darüber hinaus auch nicht gewährt, wenn die Berufsunfähigkeit vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Die finale Entscheidung, ob ein Versorgungsanspruch vorliegt oder nicht, erfolgt durch den Geschäftsführenden Ausschuss bzw. Vorstand. Sollten Sie weitere Fragen zu diesem Themenblock haben, steht Ihnen Herr Starp unter der Telefonnummer 0251 52005-33 gerne zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat für 2012 die nachfolgenden neuen Rechengrößen veröffentlicht:

Übersicht	West	Ost
Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (mtl.)	5.600,00 €	4.800,00 €
Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (jährl.)	67.200,00 €	57.600,00 €
Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosenversicherung (mtl.)	5.600,00 €	4.800,00 €
Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung (mtl.)	3.825,00 €	3.825,00 €
Geringfügigkeitsgrenze	400,00 €	400,00 €
Beitragssatz zur Rentenversicherung	19,6 %	19,6 %
Beitragssatz zur Krankenversicherung	15,5 %	15,5 %
Gleitzeitfaktor („Faktor F“)	0,7491	0,7491
Beitragssatz zur Pflegeversicherung	1,95 %	1,95 %
Beitragssatz zur Pflegeversicherung für Kinderlose	2,2 %	2,2 %

Zum 1. Januar 2012 erhöht sich die Beitragsbemessungsgrenze (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung von monatlich 5.500,00 Euro auf 5.600,00 Euro. Die Beitragsbemessungsgrenze Ost hingegen bleibt bei monatlich 4.800,00 Euro.

Mtl. Höchstbeitrag - West

Der monatliche Höchstbeitrag West nach § 18 Absatz 1 der Satzung beträgt bei einem Monatseinkommen ab 5.600,00 Euro 1.097,60 Euro.

Mtl. Höchstbeitrag - Ost

Der monatliche Höchstbeitrag Ost nach § 18 Absatz 1 der Satzung beträgt bei einem Monatseinkommen ab 4.800,00 Euro 940,80 Euro.

Einkommen unter 5.600,00 Euro (West) mtl. bzw. 4.800,00 Euro (Ost) mtl.

Bei einem nachgewiesenen Einkommen unter 5.600,00 Euro bzw. 4.800,00 Euro beträgt der Beitrag 19,6 % vom tatsächlichen Einkommen.

Mtl. Mindestbeitrag

Der monatliche Mindestbeitrag zur freiwilligen Mitgliedschaft nach § 33 der Satzung beträgt 110,00 Euro.

90%ige Teilbefreiung

Der monatliche Beitrag bei 90%iger Teilbefreiung nach § 12 Absatz 3 beträgt ebenfalls 110,00 Euro.

Andere Teilbefreiungen

Für niedrigere prozentuale Teilbefreiungen gilt ebenfalls als Berechnungsgrundlage der monatliche Höchstbeitrag.

■ Kräftig Steuern sparen für 2011 durch Zahlungen in die ZHV

Bereits in der Vergangenheit haben wir darauf hingewiesen, dass unsere Mitglieder durch Zahlungen in die Pflichtversicherung und Zahlungen in die zusätzliche Höherversorgung (ZHV) kräftig Steuern sparen und gleichzeitig ihre Altersversorgung erhöhen können.

Im Kalenderjahr 2011 sind 72 % der tatsächlich gezahlten Beiträge steuerlich absetzbar. Hierbei ist die Jahreshöchstgrenze von 20.000,00 Euro für Ledige (40.000,00 Euro bei Zusammenveranlagung) zu beachten.

Unsere Mitglieder brauchen keine zusätzliche „Rürup-Rente“ bzw. „Basisrente“ abschließen, um in den Genuss der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Altersvorsorgeaufwendungen zu kommen. Diese Abzugsfähigkeit ist für Pflichtbeiträge und für gegebenenfalls freiwillige Zahlungen in die ZHV beim VAWL bereits gegeben.

Die Grenze, bis zu der das VAWL Pflichtbeiträge und Beiträge in die ZHV körperschaftsteuerunschädlich annehmen kann, liegt bei 32.835,00 Euro je Mitglied für das Jahr 2011.

Beispiel

- verheiratetes Pflichtmitglied
- Zahlung des monatlichen Höchstbeitrages in die Pflichtversicherung monatlich 1.094,50 Euro = jährlich 13.134,00 Euro
- Zahlung in die zusätzliche Höherversorgung vor dem 30. Dezember 2011 maximal 19.701,00 Euro
- Steuerersparnis aufgrund der Sonderzahlung bis zu 30 %

Mitglieder, die Beiträge in die „Zusätzliche Höherversorgung“ gemäß § 16 der Satzung zahlen wollen, beachten bitte, dass die Zahlung spätestens am 30. Dezember 2011 auf dem Konto 000 179 3810 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank Münster, Bankleitzahl 300 606 01 eingegangen sein muss.

Diejenigen Mitglieder, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, können uns bis zum 23. Dezember 2011 schriftlich beauftragen, einen bestimmten Beitrag einzuziehen. Wir werden

dann am 27. Dezember 2011 den letzten Bankinzug für Beitragszahlungen in die „Zusätzliche Höherversorgung“ in 2011 vornehmen.

Diejenigen Mitglieder, die ihren Beitrag für die „Zusätzliche Höherversorgung“ selbst überweisen wollen, empfehlen wir eine Überweisung noch vor Weihnachten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliederverwaltung (siehe Ihre Ansprechpartner auf Seite 14).

■ Beitragspflicht für einmalig gezahltes Arbeitsentgelt

Aufgrund § 164 SGB VI sind in der gesetzlichen Rentenversicherung auch einmalig gezahltes Arbeitsentgelt, insbesondere Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder Tantiemen, beitragspflichtig.

Um die Befreiung nach § 6 Absatz 1 SGB VI nicht zu gefährden, ist bei angestellten Mitglie-

dern, die nach dieser Vorschrift von der Angestelltenversicherungspflicht befreit sind, die Beitragspflicht ebenfalls auf diese Einkommensteile zu erstrecken, wobei auch hierfür der Beitrag jeweils zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen ist.

■ Beitragsentrichtung: pünktlich und bequem

Die Beiträge sind nach § 19 Absatz 1 der Satzung bis zum 10. des Folgemonats zu entrichten. Wir bitten Sie, diesen Zahlungstermin unbedingt einzuhalten und auf allen Beitragsüberweisungen die entsprechende Mitgliedsnummer anzugeben, um unnötigen Verwaltungsaufwand durch mögliche Zahlungsaufforderungen zu vermeiden.

Mitglieder, die ihre Beiträge mit Dauerauftrag zahlen, werden gebeten, ihren Dauerauftrag den neuen Beiträgen anzupassen.

Falls Sie nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, geben Sie bitte bei allen Einzahlungen Ihren Namen, Ihre Mitgliedsnummer und den Verwendungszweck (für welchen Zeitraum der Pflichtbeitrag bestimmt ist oder ob es sich um

einen Beitrag für die zusätzliche Höherversorgung handelt) an.

Bei den Mitgliedern, die sich dem Lastschriftverfahren angeschlossen haben, werden die Beiträge vom Versorgungswerk umgestellt.

Die Kontoverbindung des Versorgungswerkes lautet:

**Dt. Apotheker- und Ärztebank MS,
BLZ: 300 606 01,
Konto-Nr.: 00 01 79 38 10**

Sollten auch Sie sich künftig z. B. aus Kostengründen dem Einzugsverfahren anschließen wollen, las-

sen wir Ihnen gerne eine Einzugsermächtigung zukommen.

Um eine korrekte Beitragsabführung auch per Einzugsverfahren zu gewährleisten, bitten wir um rechtzeitige Meldung der entsprechenden Beitragshöhen.

■ Rentenanwartschaftsbescheinigungen für 2011

Wie in den Vorjahren erhalten alle Versorgungswerksmitglieder eine Rentenanwartschaftsberechnung zum 31. Dezember 2011.

Die Rentenanwartschaftsberechnung wird voraussichtlich im September 2012 versandt.

■ Beitragseinstufung für Selbstständige

Selbstständige Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Beitragsleistungen zum Versorgungswerk den aktuellen Einkünften aus pharmazeutischer Tätigkeit anzupassen, wenn sie mit ihrem Einkommen ab 2012 unter der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze von 5.600,00 Euro (West) bzw. 4.800,00 Euro (Ost) liegen. Der Einkommensnachweis wird bei selbstständig Erwerbstätigen durch Vorlage des letzten Einkommensteuerbescheides erbracht. Da dieser jedoch selten zeitnah vorliegt, genügt auch die Vorlage einer Bescheinigung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die Höhe der voraussichtlichen Einkünfte des aktuellen Jah-

res. Zur Reduzierung der Beitragsverpflichtung zum Versorgungswerk genügt die formlose Zusendung der ausgestellten Bescheinigung Ihres Steuerberaters. Wir werden dann umgehend reagieren und Ihre zukünftige Beitragsverpflichtung den aktuellen Einkommensverhältnissen anpassen.

Es ist jedoch nicht möglich, Ihre Beitragseinstufung rückwirkend zu korrigieren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Versorgungswerkes.

■ Rücklastschriften

Dem Versorgungswerk werden die Kosten für die Rücklastschriften von den zuständigen Bankinstituten in Rechnung gestellt.

Deshalb erhebt das Versorgungswerk eine Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro für alle nicht vom Versorgungswerk zu vertretenden Rücklastschriften.

Wir bitten die Mitglieder und deren Arbeitgeber rechtzeitig für eine ausreichende Deckung des Bankkontos zu sorgen.

Der Beitragseinzug erfolgt satzungsgemäß zum 10. des Folgemonats.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen frohe Festtage und ein gesundes und glückliches Jahr 2012.

Ihre Ansprechpartner im VAWL

Geschäftsführer:

Jochen Stahl 0251 52005-11

Stellvertretender Geschäftsführer

Geschäftsbereich Versicherungsbetrieb und Immobilien:

Christoph Korte 0251 52005-37

Sekretariat der Geschäftsführung

Geschäftsbereich Versicherungsbetrieb und Immobilien:

Heike Ulbrich 0251 52005-11

Stellvertretender Geschäftsführer

Geschäftsbereich Kapitalanlagen:

Andreas Hilder 0251 52005-89

Sekretariat der Geschäftsführung

Geschäftsbereich Kapitalanlagen:

Martina Venneker 0251 52005-38

Abteilungsleiterin Risikomanagement & Controlling:

Anke Andratschke 0251 52005-10

Mitarbeiter Geschäftsbereich Kapitalanlage:

Michael Hassmann 0251 52005-98

Abteilungsleiter Immobilien:

Stephan Pröbsting 0251 52005-58

Mitgliederverwaltung, Kinderbetreuungszeiten:

Dirk Kersting
(Abteilungsleiter) 0251 52005-42

Sandra Lammers
(Mitgliederverwaltung A-K) 0251 52005-53

Michael Lütke Dartmann
(Mitgliederverwaltung L-Z) 0251 52005-13

Christina Röper
(Mitgliederverwaltung) 0251 52005-87

Birgit Friedrich
(Mitgliederverwaltung) 0251 52005-94

Ulrike Malta
(Mitgliederneuaufnahme) 0251 52005-26

Renate Harbaum-Heine
(Beitragswesen) 0251 52005-54

Buchhaltung, Rentenverwaltung, Versorgungsausgleich:

Reinhard Starp
(Abteilungsleiter) 0251 52005-33

Anna Misera
(Rentenverwaltung) 0251 52005-12

Carmen Foerster
(Buchhaltung) 0251 52005-50

Kristina Fuchs
(Buchhaltung, Rentenverwaltung) 0251 52005-95

Auszubildener:

Simon Nagel

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versorgungswerkes sind für Sie telefonisch während der Kernarbeitszeit erreichbar:

Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 9:00 Uhr bis 13:30 Uhr.

Darüber hinaus können Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Gleitzeit von Montag bis Donnerstag zwischen 7:00 Uhr und 18:00 Uhr und am Freitag zwischen 7:00 und 16:00 Uhr erreichen. Selbstverständlich beraten wir Sie auch gerne persönlich.

Wir bitten um vorherige Terminabsprache.

Faxnummern

Geschäftsführung
und Sekretariat:
0251 52005-51

Mitgliederverwaltung:
0251 52005-80

Rentenverwaltung und
Immobilien:
0251 52005-70

Impressum

Herausgeber:

Versorgungswerk der Apothekerkammer
Westfalen-Lippe, Bismarckallee 25, 48151 Münster
Tel.: 0251 52005-0, Fax: 0251 52005-51,
E-Mail: info@vawl.de, Internet: www.vawl.de

Redaktion:

Dipl.-Volkswirt Jochen Stahl

Layout:

Martina Venneker

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Andreas Hilder
Dirk Kersting
Christoph Korte
Michael Schmitz
Jochen Stahl

Auflage dieser Ausgabe: 7.500 Exemplare

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher
Genehmigung des Herausgebers. Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier.

Das Rundschreiben des Versorgungswerkes der Apo-
thekerkammer Westfalen-Lippe erscheint zwei bis
drei Mal jährlich. Der Bezug ist für die Mitglieder des
Versorgungswerkes kostenlos.